



Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Hansestadt Medebach  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
Österstraße 1  
59964 Medebach

**Landesbetrieb**

De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Briefpostanschrift:  
Geologischer Dienst NRW  
– Landesbetrieb –  
40208 Düsseldorf

Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31300500000004005617  
BIC: WELADED3333

Bearbeiter:	Christian Dieck
Durchwahl:	897-499
E-Mail:	christian.dieck@gd.nrw.de
Datum:	24. April 2024
Gesch.-Z.:	31.130/1674/2024

### **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach im Bereich „Südwall / An der Stadtmühle“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

#### **Schutzgut Boden**

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

#### Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW<sup>1</sup> abgerufen werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.geoportal.nrw>

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung<sup>2</sup>.

#### Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Dieck)

---

<sup>2</sup> [https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)

Landwirtschaftskammer NRW · Dünnefeldweg 13 · 59872 Meschede

**Hansestadt Medebach**  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
Herrn Tielke  
Österstr. 1  
59964 Medebach

**Kreisstelle**

**Hochsauerland**

Mail: meschede@lwk.nrw.de

**Olpe**

Mail: olpe@lwk.nrw.de

**Siegen-Wittgenstein**

Mail: siegen@lwk.nrw.de

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel. 0291 9915-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Stratmann

Durchwahl: 69

Mail : janina.stratmann@lwk.nrw.de

Meschede 26.04.2024

### **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach**

*Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans.

Für anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stratmann



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Medebach  
Bauamt

Per E-Mail an:  
[W.Tielke@medebach.de](mailto:W.Tielke@medebach.de)

### **38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südwall / An der Stadtmühle" in Medebach**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 11. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (Planbereich) liegt außerhalb derzeitig verliehener und außerhalb vormals verliehener, bereits erloschener Bergwerksfelder.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Datum: 22. Mai 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2024-228  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Sören Wenzig  
registratur-do@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-5953  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Hansestadt Medebach  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
Herr Tielke  
Österstr. 1  
59964 Medebach

## Der Landrat

als Untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Bauaufsicht, Brandschutz,  
Wohnen

Am Rothaarsteig 1  
59929 Brilon

Frau Nagel  
Zimmer 326

T 02961 94-3282  
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

marie.nagel@hochsauerlandkreis.de  
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 45/2024

Datum: 22. Mai 2024

### 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach hier: frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrter Herr Tielke,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

#### FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz - SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408 ✉ Bernd.Krause@hochsauerlandkreis.de

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1600 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

#### FD 42 - Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Senge ☎ 02961/94-3267 ✉ Teresa.Senge@hochsauerlandkreis.de

Mit der Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Südwall/An der Stadtmühle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines EDEKA Lebensmittelmarktes geschaffen werden. Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Gewerbebrache, die nun einer Umnutzung zugeführt werden soll.

Bezüglich der im Umfeld des Plangebiets vorhandenen immissionsempfindlichen Wohnnutzungen, wurde die Lärmimmissionsverträglichkeit gutachtlich überprüft. Die vom GSA Ziegelmeier GmbH erstellte Geräuschimmissionsprognose (Bericht Nr. P 23021 vom 11.01.2024) ist nachvollziehbar und plausibel.

Danach liegen die prognostizierten Beurteilungspegel an den betrachteten Immissionsaufpunkten tagsüber mindestens 7 dB(A) unterhalb der zu Grunde gelegten Immissionsrichtwerte. Eine Ausnahme bildet das nächstgelegene Gebäude „Auf der Burg 5“, da hier der Richtwert von 60 dB(A)

grenzwertig erreicht wird. Hier sollten im Bereich der Anlieferungszone des Lebensmittelmarktes ergänzende Schallschutzmaßnahmen getroffen werden (geschlossene Anlieferung).

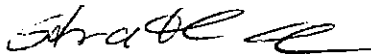
Die prognostizierten Beurteilungspegel für die Nachtzeit liegen unterhalb der zu Grunde gelegten Immissionsrichtwerte. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass eine Nachtanlieferung durch Transport-LKW für den Lebensmittelmarkt ausgeschlossen wird, da diese nicht immissionsverträglich durchführbar ist. Weiterhin sollte vorgesehen werden, die Öffnungszeiten auf 21:30 Uhr zu begrenzen, um die Einhaltung des Richtwertes der Nachtzeit ab 22:00 Uhr (45 dB(A)) zu gewährleisten.

Bei Umsetzung der im Gutachten unter Punkt 8 „Schallschutzmaßnahmen“ aufgeführten Schallschutzmaßnahmen ist die vorgesehene Planung aus der Sicht des Immissionsschutzes somit realisierbar.

Im Rahmen des noch erforderlichen konkreten Baugenehmigungsverfahrens können die im Schallgutachten aufgeführten Maßnahmen geregelt werden. Weitere Forderungen zur Emissionsbeschränkung bzw. verbindliche immissionsschutzregelnde Maßnahmen können weiterhin erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strathmann